

>> Bauanträge VOR baulichen Veränderungen <<

Die Baubestimmungen der RKO sind eine präzise Grundlage für Bautätigkeiten.

Vor Beginn sämtlicher baulicher Veränderungen ist ein Antrag auf Baugenehmigung beim Vorstand zu stellen.

Entsprechende Formulare können zur Sprechstunde im Vereinshaus abgeholt oder auf der Website heruntergeladen werden. Bauanträge müssen vom Pächter original unterschrieben sein und können entweder in den Vereinsbriefkasten geworfen oder als Scan an baubeauftragter@kgv-fortschritt-1.de geschickt werden. Skizzen helfen die Situation besser einzuschätzen.

Zu den fest verbauten Anlagen gehören:

Veränderung an Laube/Schuppen, fest verbaute Sandkästen (ab 2 x 2m), Kinderspielplatz/-haus, Feuchtbiotop und/oder Gewächshaus/Frühbeet.

Gewächshäuser und Frühbeete sind prinzipiell bis zu einer Größe von 12m² Grundfläche und einer max. Höhe von 2,5m sowie einem Grenzabstand von 1m zulässig. **Bei zweckfremder Nutzung ist das Gewächshaus zu entfernen.**

Folgende weitere Regelungen treffen für zeitlich begrenzte (in der Saison) Aufstellungen zu:

1. Das zeitlich befristete Aufstellen (max. 72 Std.) eines handelsüblichen Partyzeltes (maximal 10 m² Grundfläche) ist statthaft, wenn die 1/3-Teilung im eigenen Garten eingehalten und die Vegetation im Nachbargarten nicht behindert wird.
2. Transportable Kinderbadebecken mit maximal 3000 l (= 3m³) Inhalt, einer max. Füllhöhe von 50 cm und einer Oberkante von nicht mehr als 60 cm können den Sommer über aufgestellt werden. Bis 2009 gestattete größere Badebecken mit einem Durchmesser bis zu 3,6 m dürfen, wenn sie die kleingärtnerische Nutzung nicht beeinträchtigen, weiterhin genutzt, aber nicht durch gleichgroße ersetzt werden. **In allen Fällen ist der Einsatz von chemischen Wasserzusätzen nicht gestattet.** Es ist ferner auf eine wasserschutzkonforme Entsorgung zu achten. Badewasser ist Grauwasser.

Nicht zulässig ist die Errichtung von freistehenden Schuppen, Toiletten und festen Feuerstellen mit Schornstein.

Bei Feststellung rechtswidriger Bebauung oder sonstiger rechtswidriger Nutzung des Kleingartens ist der Pächter zur unverzüglichen Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes auf seine Kosten verpflichtet.

>> Nachmieter für das Vereinslokal gesucht <<

Nach vielen langen Jahren hat sich Micha Beitlich dazu entschlossen die Vereinsgaststätte bis spätestens Februar 2023 abzugeben. Wir suchen daher gemeinsam nach einem/r Nachmieter_in, der/die die Gaststätte im Sinne einer Kunst- und Kulturstätte in Zukunft betreibt.

Wer Interesse hat oder jemanden kennt, der das Lokal übernehmen möchte, meldet sich bitte unter info@kgv-fortschritt-1.de.

>> Hygiene Abkippstation <<

Wir weisen nochmal darauf hin, dass jeder die Abkippstation so zu verlassen hat, wie sie selbst vorgefunden werden möchte - sauber und ordentlich! Es ist sicher nicht zu viel verlangt, beim Toilettengang die Schüssel zu treffen und wenn doch mal etwas daneben geht, es selbst wegzuwischen. Danke! Sonst führt es dazu, dass die Reinigungskraft mehr Stunden/Tage zum Putzen eingesetzt werden muss und das wird bei vermehrten Vorkommen an die Pächter weitergegeben werden müssen.

Bitte beim Leeren der Campingtoilette bitte auch darauf achten den Deckel **vor** dem Abkippen zu entnehmen!

>> Malwettbewerb Ergebnis <<

Wir danken allen Kindern für Ihre tollen Bilder. Es gibt großartige Ideen für einen Spielplatz, ob wir ein Stadion umsetzen können, wissen wir allerdings noch nicht;) Wir werden uns diese Woche bei Euren Eltern melden, wann Ihr Eure Geschenke abholen könnt! Ausgegangen werden die Kunstwerke ab dem 27.06.021 an der Kinderspielecke.

>> Auswertung der Begehung mit dem Stadtverband <<

Auch dieses Jahr fand die jährliche Begehung statt. Diesmal hatten wir Unterstützung vom Stadtverband. Wir haben eine sehr schöne Anlage mit vielen unterschiedlichen Gärten. Wir möchten uns bei allen Pächtern bedanken, die Ihre Gärten nach Vorschrift bewirtschaften und sich an die geltenden Regeln halten!

Dennoch gab es einige Dinge, die besonders aufgefallen sind: in jedem dritten Garten ist die Anbaufläche zu klein und bei vielen die baulichen Anlagen dafür zu groß! Laut der Rahmenkleingartenordnung Sachsen § 2.2. muss „auf mindestens einem Drittel der Gartenfläche Gemüse und Obst in einem ausgewogenen Verhältnis angebaut werden. In geringeren Anteilen gelten auch Kräuter dazu. [Es] sollte auf dem dafür genutzten Drittel auch eine Kulturführung zu erkennen sein (z.B. Fruchtfolge-Beete oder Mischkulturen aus Kulturpflanzen). Ebenso regelt § 3.1 dass eine Bebauung „mit **höchstens 24 m² Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz** zulässig“ ist.

Weitere Mängel die häufiger vorkamen:

Pavillons ohne (Auf)baugenehmigung, Gewächshäuser ohne Anbau, Teppiche, Schuppen, Sichtschutzwände, Kamingrills und Koniferen.

Wir erwarten, dass jeder Pächter seinen Garten kontrolliert und die Dinge ausbessert, die in der Parzelle nicht der LSK oder der Kleingartenordnung unseres Vereins entsprechen!

Beispiel Aufteilung des Gartens

(Quelle: <https://www.gartenfreunde-bb.de/gartentipps/id-2016/juli-2016.html>)

